

VOLLMACHT

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei zulässig sind, bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

RECHTSANWALT PROF. DR. STEPHAN ORY

Sommerbergstraße 97, 66346 Püttlingen/Saar

wird wegen _____

von _____

sowohl Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO, §§ 202, 374 StPO und § 67 VwGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 41 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Verwaltungsbehörden.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung vor den Sozialgerichten sowie Sozialversicherungsträgern und Verwaltungsbehörden.
11. Vertretung im Insolvenzverfahren.
12. Alle Nebenverfahren, beispielsweise Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.

Püttlingen, _____

Unterschrift/en: _____

MANDATSVEREINBARUNG

- Mandantschaft -

beauftragt die

RECHTSANWALTSKANZLEI DR. STEPHAN ORY
Sommerbergstraße 97, 66346 Püttlingen/Saar

Wegen

Dabei gelten folgende Vereinbarungen:

1. Die Mandantschaft bestätigt, dass sie vor der Erteilung der Mandatserteilung darauf hingewiesen wurde, dass die Vergütung der Rechtsanwälte sich - soweit derzeit absehbar - nach dem Gegenstandswert berechnet. Je höher der Wert der Angelegenheit, um die es geht, desto höher ist dabei die Gebühr nach dem Rechtsanwaltsgebührengesetz (RVG). Je nach den Leistungen der Rechtsanwälte sieht das Gesetz einen Bruchteil oder ein Vielfaches der Gebühr nach dem RVG vor. Der Gegenstandswert kann sich im Laufe des Verfahrens ändern, etwa bei Widerklagen, Aufrechnungen etc. Nicht nach dem Gegenstandswert abgerechnet werden zum Beispiel Strafsachen und oder Ordnungswidrigkeiten. In allen Angelegenheiten sind Honorarvereinbarungen etwa als Pauschalen und nach Stundensätzen möglich; die Vereinbarung einer niedrigeren als die gesetzliche Vergütung oder ein Erfolgshonorar sind gesetzlich untersagt. Diese Information ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 49b Abs. 5 BRAO).
2. Sämtliche erwachsenden Kostenerstattungsansprüche werden hierdurch an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
3. Mehrere Auftraggeber in einer Sache haften dem beauftragten Anwalt wegen der Kosten und Gebühren als Gesamtschuldner.
4. Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird auf einen Betrag von 250.000,00 € beschränkt.

Die Mandantschaft bestätigt, auf die vorstehenden Punkte dieser Mandatsvereinbarung ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen und eine Kopie erhalten zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Püttlingen, den 29. Juli 2009

Unterschrift: _____